

# Amtliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Lenggries



**Vollzug des Baugesetzbuchs;  
Hier die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „südlich Halsbach bzw. westlich Karwendelstraße“**

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Zweite Auslegung)

Nach Bekanntmachung und Auslage des ersten Entwurfes der ö14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „südlich Halsbach bzw. westliche Karwendelstraße“ vom 14.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024, wurden die Eingaben der Ämter und Bürger ausgewertet, abgewogen und im Entwurf berücksichtigt. Mit Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 15.07.2024 wurde die aktuelle Fassung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 gebilligt. Die eingepflegten Änderungen sollen im Rahmen der zweiten Auslegungsrunde weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Nach Auslegung der öffentlichen Bekanntmachung vom 18.07.2024 bis 25.07.2024, erfolgt nun die zweite Auslegung. Die aktuelle Fassung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „südlich Halsbach bzw. westlich Karwendelstraße“ mit neuer Begründung vom 08.07.2024, liegen in der Zeit vom

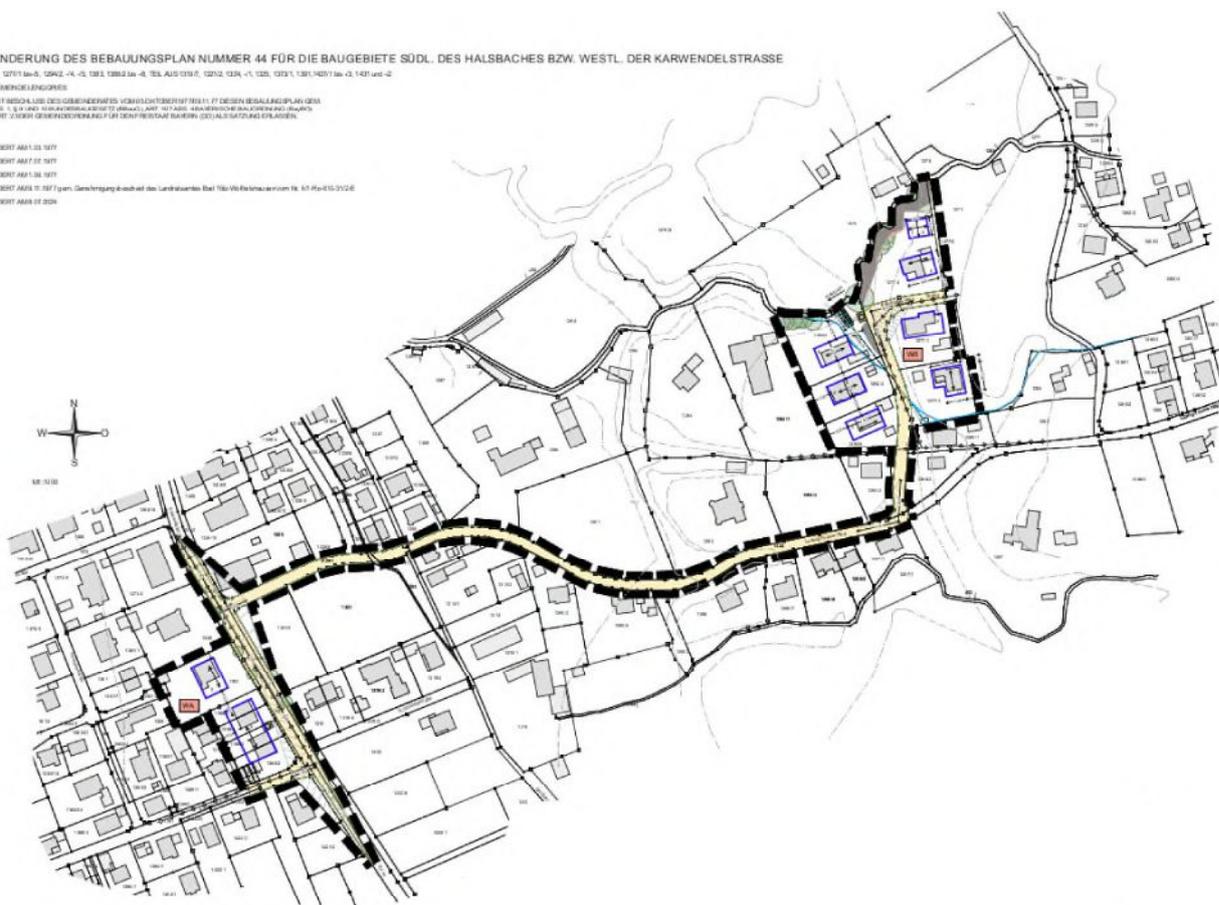
**26.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

im Rathaus der Gemeinde Lenggries, Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer Nr. 103, während der üblichen Geschäftszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zusätzlich sind die Planungsunterlagen jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Lenggries ersichtlich unter:

<https://www.rathaus-lenggries.de/buergerservice/wirtschaft-infrastruktur/bauleitplanung/aktuelle-auslegungen-und-oeffentlichkeitsbeteiligungen>

#### 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NUMMER 44 FÜR DIE BAUGEBIETE SÜDL. DES HALSBACHES BZW. WESTL. DER KARWENDELSTRASSE

BL-NO: 02011000-0, 02042, 04, 05, 0202, 1000200-0, 020, 0201010, 02012, 0204, 05, 0205, 02011, 100100100-0, 1407, 001-0  
000 GEMEINDELENGGRIES  
HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 15.07.2024 FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN DEN  
§ 3 ABS. 1, 2 UND 3 DES BAUGESETZBUCHS (BauGB) AM 15.07.2024 ABGEWÄHLT UND BEGRÜNDET  
UND MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 08.07.2024 ABGEWÄHLT UND BEGRÜNDET.  
GEÄNDERT AM 15.07.2024  
GEÄNDERT AM 17.07.2024  
GEÄNDERT AM 18.07.2024  
GEÄNDERT AM 19.07.2024 gem. Genehmigungsbefehl des Landratsamtes Bad 100/100/010/2024  
GEÄNDERT AM 25.07.2024





Es handelt sich hier um einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher somit nach § 13a BauGB im beschleunigten Aufstellungsverfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Lengries führt nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Während der zweiten Auslegungsfrist können erneut Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „südlich Halsbach bzw. westlich Karwendelstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Lengries, den 25.07.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln.



ausgehängt am: .....26.07.2024.....

abgenommen am: .....

*Im Original gezeichnet*  
Stefan Klaffenbacher

1. Bürgermeister